



Minimale Geodatenmodelle

Bereich Nutzungsplanung

Stellungnahme des Kantons Solothurn

Absender
Adresse für Rückfragen:

Kanton Solothurn
Amt für Raumplanung, Werkhofstrasse 59, 4509 Solothurn

Eingabetermin für Stellungnahmen: 31. März 2011 an rolf.giezendanner@are.admin.ch

1 Allgemeine Fragen

Nr.	Frage	Antwort
1	Sind Sie mit der Ausgangslage und den Anforderungen an die Datenmodelle (Kapitel 1 und 2 einverstanden?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Kommentar: Das minimale Geodatenmodell im Bereich Nutzungsplanung wurde in einem beispielhaften, partizipativen Prozess mit Vertretern der Kantone erarbeitet. Der Kanton Solothurn wirkte bereits bei der Erarbeitung der SIA-Norm 424 als Testkanton mit und kann das vorliegende Datenmodell daher sehr gut nachvollziehen.
2	Werden die Zielsetzungen gemäss Kapitel 3 mit den vorliegenden Datenmodellen erreicht?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Kommentar: Es ist sicherzustellen dass die im ÖREBK-Rahmenmodell verlangte Angabe des Rechtsstatus, welcher auch den aktuellen Verfahrensstand einer Zoneninformation (Mitwirkung, Auflage, Genehmigung, Aufhebung) beinhalten muss, möglich ist.
3	Ist die semantische Beschreibung der Datenmodelle in Kapitel 6 verständlich?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein Kommentar: Korrektur der semantischen Beschreibung des Zonenplanes: "Der Zonenplan ist ein Nutzungsplan" (statt: "Der Zonenplan ist Bestandteil des Nutzungsplanes"). Die expliziten semantischen Beschreibungen für Lärmempfindlichkeitsstufen und Waldgrenzen (in Bauzonen) fehlen.

4	Sind Sie bereit, den Empfehlungen für die Zuordnung auf Stufe SIA (Kapitel 6.4.1) zu folgen?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja <input type="checkbox"/> Nein
5	Ist der Objektkatalog (Kapitel 8) richtig und vollständig?	<input checked="" type="checkbox"/> Ja, grösstenteils. <input type="checkbox"/> Nein Kommentar: Analog zur Norm SIA 424 (Vernehmlassungsentwurf) gehört die Freihaltezone zur <i>Nichtbauzone</i> (Code 0811). Ebenfalls sind Uferschutzzonen <i>keine</i> Bauzonen. Entsprechend der SIA-Norm 424 (Code 742) sind sie dem Code 322 statt dem Code 191 im vorliegenden Datenmodell zuzuweisen.

2 Detaillierte Änderungsvorschläge und Kommentare zur Modelldokumentation

Kapitel	Vorgeschlagene Änderung / Kommentar	Begründung
8.1.3	Die Beschreibung des Datensatzes Ueber Gefahrenzonen nach Art. 18 RPG 63. Zone mit geringer Gefaehrdung 632 ist falsch. Der korrekte Wortlaut ist: <i>Gefahrenzonen mit geringer Gefährdung umfassen Flächen, die wegen und Überschwemmungen eine geringe Gefährdung aufweisen und bei Überbauungen in Ausnahmefällen sichernder Massnahmen bedürfen. Diese liegen in der Regel in der Eigenverantwortung der Bauherrschaft.</i>	Es handelt sich beim Gebiet der geringen Gefährdung um einen Hinweisbereich, in welchem die Grundeigentümer auf die Möglichkeit der Gefährdung und auf mögliche Massnahmen zur Schadenverhütung aufmerksam gemacht werden. Im Unterschied zum Gebiet der Restgefährdung!
11	Bei der Historisierung ist für den Bereich Lärmschutz wichtig zu wissen, wann eine Fläche in die Bauzone eingezont wurde resp. wann eine Umzonung stattgefunden hat.	Für den Entscheid, welcher Belastungsgrenzwert für die Lärmbeurteilung massgebend ist, kommt dem Zeitpunkt der Einzonung eine tragende Rolle zu (Art. 29 - 31 LSV). Stichtag für die Entscheidung ist der 1.1.1985 (Inkrafttreten USG).
12.2.2	Fehlende Felder für Schnittstellenmodell (Transferstruktur) gemäss ÖREBK-Rahmenmodell einfügen oder erwähnen, warum sie fehlen dürfen	Die gesamte Transferstruktur sollte abgedeckt sein. Im Moment ist noch nicht ersichtlich, woher z.B. die Information über den Status einer Rechtsvorschrift kommt.

3 Weitere Anregungen

Weitere Anregungen
<p>Mit dem Ziel, eine möglichst einheitliche Anwendung des minimalen Geodatenmodells Nutzungsplanung zu erreichen, schlagen wir dem ARE vor:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Eine minimale Erfassungsrichtlinie den Kantonen vorzulegen; - Den Kantonen beim "Mapping" des kantonalen Zonenkatalogs bei Bedarf Unterstützung anzubieten.

Wir finden das gewählte Vorgehen richtig, zuerst die fachliche Bereinigung des Modells und erst anschliessend die EDV-Implementierung in INTERLIS durchzuführen.

Es ist sicherzustellen, dass allfällige spätere Anpassungen am vorliegenden Datenmodell Nutzungsplanung durch das ÖREBK-Rahmenmodell minimal gehalten werden.

Wir beantragen, ein ähnliches pragmatisches und partizipatives Vorgehen bei künftigen minimalen Geodatenmodellen mit Federführung durch den Bund zu wählen wie beim vorliegenden Modell.

4 Ort, Datum, Bearbeiter/in

Ort	Datum	Bearbeiter/in
Solothurn	15.03.2011	Thomas Schwaller (ARP, Federführung), Benedikt Notter und Yvonne Kaufmann (AfU)